



Große Kreisstadt
OSCHATZ
STADTVERWALTUNG



Stadtverwaltung Oschatz, Neumarkt 1, 04758 Oschatz

An die/den
Mitglieder des Stadtrates
Beigeordneten und Amtsleiter

Der Oberbürgermeister

Sie erreichen mich:
Telefon: (03435) 970-271
E-Mail: obm@oschatz.org
Oschatz, 06.07.2022

Einladung zur Sitzung des Stadtrates

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

zur kommenden öffentlichen Sitzung lade ich Sie für
Dienstag, 12. Juli 2022, 18:30 Uhr
in den **Ratssaal des Rathauses** herzlich ein.

Tagesordnung

Öffentlich:

- I. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Bestätigung der Niederschriften vom 14.06.2022 und 21.06.2022
- II. Einwohnerfragestunde
- III. Informationen des Oberbürgermeisters
- IV. Beschlüsse zu den Beschlussvorlagen
 1. Resümee Kleine Gartenschau 2022
 2. DS 2022-069 Vergabe Deckerneuerung Filderstädter Straße 1. BA
 3. DS 2022-066 Bau- und Vergabebeschluss der Lüftungstechnik Los 01 Lufttechnische Anlagen für den „Neueinbau von stationären RLT-Anlagen“ für die Grundschule „Zum Bücherwurm“, Bahnhofstraße 2, Haus 1 und 2
 4. DS 2022-067 Vergabebeschluss Los 04 Dackdeckungs- und Klempnerarbeiten für den „Neueinbau von stationären RLT-Anlagen“ für die Grundschule „Zum Bücherwurm“, Bahnhofstraße 3
 5. DS 2022-068 Antrag auf Abweichung im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung – Anbringen einer Markise
 6. DS 2022-070 Informationsvorlage Betriebskostenabrechnungen der Kindertagesstätten der Großen Kreisstadt Oschatz 2021
- V. Informationen und Anfragen

Freundliche Grüße

Andreas Kretschmar
Oberbürgermeister

Anlagen



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2022-069	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Herr Gärtner	Aktenzeichen:	6	Abstimmung:	
Vorberaten:					

Beschlussvorlage

Gegenstand

Deckenerneuerung Filderstädter Straße 1.BA

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt die Bauleistungen zum Vorhaben „Deckenerneuerung Filderstädter Straße 1. BA“ an die STRABAG AG aus Roßwein in Höhe von 381.074,08 € brutto zu vergeben.

Begründung

Die Filderstädter Straße ist eine wirtschaftlich wichtige Verbindungs- und Erschließungsstraße in Oschatz. Sie verbindet die Bundesstraße 6 mit dem Trebicer Weg und dann weiter zum Autobahnzubringer Wermsdorfer Straße (S 38) und erschließt das Gewerbegebiet West. In einem 1.Bauabschnitt soll die Decke von der B6 bis einschließlich Kreuzung Striesauer Weg auf einer Länge von ca. 230m instandgesetzt werden.

Die vorhandenen Rad-/Gehwege sind nicht Bestandteil der Deckenerneuerungsmaßnahme. Lediglich der Rad-/Gehweg am westlichen Fahrbahnrand soll während der Bauzeit als provisorische Grundstückszufahrt für die Anlieger genutzt werden und ist nach der Baumaßnahme wieder instand zu setzen.

Die Deckenerneuerungsmaßnahme wird aufgrund einer Vielzahl verschiedener Schäden in der Fahrbahnoberfläche notwendig. So sind Ausbrüche (Schlaglöcher), Risse unterschiedlicher Breite (netz- bzw. sichelförmig), Ausbrüche, Unebenheiten, Spurrinnen o.ä. vorhanden. Die vorhandene Deckenbefestigung der Fahrbahn bedarf also dringend einer Erneuerung. Um die vorhandene Straßenkonstruktion und ihre Tragfähigkeit aus Gründen der wirtschaftlichen Verwendung von verfügbaren Mitteln weitgehend zu erhalten und zu nutzen, ist eine Deckenbelagserneuerung mit Instandsetzung der vorhandenen Straßenentwässerung geplant.

Für das Vorhaben wurden im Jahr 2019 Fördermittel beantragt, diese wurden im Haushaltsjahr 2022 bewilligt. Nach Erstellung der Ausführungsplanung ist die Bauleistung mit Veröffentlichung am 17.05.2022 ausgeschrieben. Die Submission fand am 16.06.2022 um 14 Uhr statt. Von 8 Firmen, die Unterlagen abgefordert hatten, gaben letztlich 4 Firmen ein Angebot ab. Die abgegebenen Angebote wurden nach dem Wertungsablauf des sächsischen Vergabegesetz in 4 Wertungsstufen vom Bauprojekt- Planungsbüro GmbH (Tel.: 03435/ 92 62 63) gemeinsam mit dem Stadtbauamt geprüft und ein Vergabevorschlag erarbeitet. Nebenangebote waren zugelassen wurden aber von keinem Bieter abgegeben. Alle Hauptangebote wurden durch elektronische Gegenrechnung geprüft.

Bieter-Nr.	Bieter/Firma	Angebots-Summe -Euro-	rechn. geprüfte Angebotssumme - Euro -	Nachlass -%-	Nebenangebote	Geprüfte Summe incl. Nachlass und Nebenangebot -Euro-	Wertung - % -
1		434.291,13	434.291,13	-	-	434.291,13	113,97
2		431.771,08	431.771,08	-	-	431.771,08	113,30
3		397.185,61	397.185,61	-	-	397.185,61	104,23
4	STRABAG AG Gruppe Döbeln	381.074,08	381.074,08	-	-	381.074,08	100,00

Die STRABAG AG ist ein großes, leistungsstarkes Bauunternehmen und für eine fachlich kompetente und terminorientierte Abwicklung der Aufträge bekannt. Im Auftrag der Stadt Oschatz hat das Unternehmen bereits den 2.BA des Mulde-Elbe-Radwegs zur vollsten Zufriedenheit realisiert.

Das Stadtbauamt schlägt daher vor, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste zu wertende Angebot an die

STRABAG AG

Direktion Sachsen/ Thüringen

Bereich Nordsachsen, Gruppe Döbeln

Haßlau 16 B

04741 Roßwein

Zur geprüften Auftragssumme von 381.074,08 € brutto zu erteilen.

Der Vergabesumme steht ein Budget im Finanzhaushalt von 349.600,00 € gegenüber. Die gestiegenen Kosten im Vergleich zur Schätzung lassen sich mit aktuell äußeren Umständen wie stets steigenden Materialkosten, Engpässen bei Lieferungen und dem damit verbundenen Risiko des AN begründen. Die Einheitspreise des erstplatzierten Bieters sind in sich und im Vergleich zur Kostenschätzung schlüssig. Das Angebot des erstplatzierten Bieters ist für eine fachtechnisch einwandfreie Ausführung der angebotenen Leistungen auskömmlich kalkuliert.

Zusätzlich zur Auftragssumme werden noch 20.000,00 € für Planungsleistungen benötigt. Die Gesamtdifferenz in Höhe von 51.474,08 € zur Gesamtsumme und dem im Finanzhaushalt zur Verfügung stehenden Budget wird durch die Haushaltsstelle „Grundstückserlöse“ ausgeglichen.

Der Beschluss gilt vorbehaltlich der Entscheidung einer Nachprüfinstanz.

Sollte in einem möglichen Widerspruchsverfahren die zuständige Nachprüfbehörde eine andere Vergabeentscheidung treffen, wird der Stadtrat entsprechend informiert.



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2022-066	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Frau Beck	Aktenzeichen:	6	Abstimmung:	
Vorberaten:					

Beschlussvorlage

Gegenstand

Bau- und Vergabebeschluss der Lüftungstechnik Los 01 Lufttechnische Anlagen für den „Neueinbau von stationären RLT-Anlagen“ für die Grundschule „Zum Bücherwurm“, Bahnhofstraße 3, Haus 1 und 2

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt den Bau und die Vergabe zum Einbau einer stationären RLT-Anlage für die Grundschule „Zum Bücherwurm“ in der Bahnhofstr. 3.

Der Auftrag für Los 01 Lufttechnische Anlagen wird an die Firma **Heizungstechnik Waldheim GmbH** in Höhe von **994.546,00€** brutto vergeben.

Begründung

Dem Hauptausschuss wurde am 25.08.2021 das Förderprogramm der Bundesförderung „Corona-gerechte stationäre raumlufttechnische Anlagen“ und deren Möglichkeiten zur Umsetzung an der Grundschule zum Bücherwurm vorgestellt. Mit dem Beschluss der Maßnahmen im Haushaltplan 2022 hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz am 10. Februar 2022 diese Baumaßnahme bestätigt. In der Sitzung des Stadtrates am 14.06.2022 wurden bereits zusätzliche Kosten für diese Baumaßnahme notwendig und bestätigt. Aufgrund der Reparaturbedürftigkeit des Daches, Einbau einer notwendigen Hausalarmanlage und einer Sicherheitsbeleuchtung erfolgte ein Finanzierungsansatz aus der Haushaltstelle „Sanierung Keller RHOS“.

Die 2 abgegebenen Angebote wurden nach dem Wertungsablauf des Sächsischen Vergabegesetzes in 4 Wertungsstufen vom beauftragten Planungsbüro Ingenieurbüro für Technische Gebäudeausrüstung PartG mbB in Abstimmung mit der Stadtverwaltung Oschatz geprüft und ein Vergabevorschlag unterbreitet. Nach Prüfung lagen keine Gründe für eine Nichtbewertung der 2 abgegebenen Angebote vor. Nebenangebote waren nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Es wurde von keinem Bieter 1 Nebenangebot abgegeben.

LOS 01- Lufttechnische Anlagen

Vergabeart : Öffentliche Ausschreibung
Eröffnung : 21.06.2022 um 13:00 Uhr
Anzahl abgeforderter Angebote : 5
Anzahl abgegebener Angebote : 2

Die Angebotsprüfung in den 4 Stufen ergibt folgende Übersicht:

Bieter Nr.	Bieter/Firma	Angebots- Summe Euro	rechn. geprüfte Angebotssumme - Euro -	Nach- lass -%-	Neben- angebote	Geprüfte Summe incl. Nachlass und Nebenangebot	Wertung - % -
1	Heizungstechnik Waldheim GmbH, 04736 Waldheim	994.546,00	994.546,00	-	-	994.546,00	100,0
2		1.100.290,14	1.069.062,54	-	-	1.069.062,54	107,5

Die Prüfung ergab keine Bedenken bezüglich der Eignung der Bieter. Die Einzelpreise in den Angeboten beider Bieter liegen deutlich über den Erwartungen der Kostenberechnung. Im Preisspiegel wurden die angebotenen Einzelpreise verglichen. Beide Bieter kalkulieren durchgehend schlüssig, jedoch auf einem hohen Preisniveau.

Die Firma hat bereits in der Vergangenheit eine Vielzahl an Baumaßnahmen im Auftrag der Stadt Oschatz umgesetzt.

Das Stadtbauamt schlägt daher vor, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste zu wertende Angebot an die

Heizungstechnik Waldheim GmbH
Bahnhofstraße 55
04736 Waldheim

zur geprüften Auftragssumme von **994.546,00€/ brutto** zu erteilen.

	Bauausführung	Angebot	Kostenberechnung
Haus 2	2022	368.708,77€/ brutto	260.700,44€/ brutto
Haus 1	2023	625.837,23€/ brutto	435.312,71€/ brutto
Haus 1 + 2	2022/2023	994.546,00€/ brutto	696.013,15€/ brutto

Der Auftragssumme steht eine vergleichbare Kostenschätzung von 696.013,15 € gegenüber. Der Angebotspreis des Bestbieters liegt 42,9% über der Kostenberechnung.

Die Finanzierung muss in der HHP für das Jahr 2023 berücksichtigt werden.

Sollte in einem möglichen Widerspruchsverfahren die zuständige Nachprüfbehörde eine andere Vergabeentscheidung treffen, wird der Stadtrat entsprechend informiert.



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2022-067	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Frau Beck	Aktenzeichen:	6	Abstimmung:	
Vorberaten:					

Beschlussvorlage

Gegenstand

Vergabebeschluss Los 04 Dachdeckungs- und Klempnerarbeiten für den „Neueinbau von stationären RLT-Anlagen“ für die Grundschule „Zum Bücherwurm“, Bahnhofstraße 3

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt die Vergabe der Dachdeckungs- und Klempnerarbeiten für die Grundschule „Zum Bücherwurm“ **Haus 2** in der Bahnhofstraße 3.

Der Auftrag für Los 04 Dachdeckungs- und Klempnerarbeiten wird an die Firma **Ausbau Mügeln GmbH** in Höhe von **192.124,50€** brutto vergeben.

Begründung

Dem Hauptausschuss wurde am 25.08.2021 das Förderprogramm der Bundesförderung „Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen“ und deren Möglichkeiten zur Umsetzung an der Grundschule zum Bücherwurm vorgestellt. Mit dem Beschluss der Maßnahmen im Haushaltplan 2022 hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz am 10. Februar 2022 diese Baumaßnahme bestätigt und in der Sitzung des Stadtrates am 14.06.2022 wurden bereits zusätzliche Kosten für diese Baumaßnahme notwendig und bestätigt. Aufgrund der Reparaturbedürftigkeit des Daches, Einbau einer notwendigen Hausalarmanlage und einer Sicherheitsbeleuchtung erfolgte ein Finanzierungsansatz aus der Haushaltstelle „Sanierung Keller RHOS“.

Die Grundschule „Zum Bücherwurm“ wurde im Jahr 1995/ 1996 grundhaft saniert. Die Unterspannbahn des Daches ist verschlissen und brandschutztechnische Anforderungen entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik. Aufgrund der defekten Unterspannbahn im Kaltdachbereich ist es bereits mehrfach zu Einregnungen gekommen. Eine Reparatur der defekten Unterspannbahn ist nur durch die Abnahme und erneute Eindeckung möglich. Mit Einbau der Lüftungstechnik auf dem Dachboden, ist es erforderlich die neue Technik zu schützen und damit die Unterspannbahn zu erneuern.

Die 3 abgegebenen Angebote wurden nach dem Wertungsablauf des Sächsischen Vergabegesetzes in 4 Wertungsstufen vom beauftragten Planungsbüro Johannes Voigt Architektur in Abstimmung mit der Stadtverwaltung Oschatz geprüft und ein Vergabevorschlag unterbreitet. **Nach Prüfung lagen keine Gründe für eine Nichtbewertung der 3 abgegebenen Angebote vor.** Nebenangebote waren nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Es wurde von keinem Bieter 1 Nebenangebot abgegeben.

LOS 04 – Dachdeckungs- und Klempnerarbeiten

Vergabeart : Öffentliche Ausschreibung
Eröffnung : 04.07.2022 um 13:30 Uhr
Anzahl abgeforderter Angebote : 5
Anzahl abgegebener Angebote : 3

Die Angebotsprüfung in den 4 Stufen ergibt folgende Übersicht:

Bieter Nr.	Bieter/Firma	Angebots- Summe Euro	rechn. geprüfte Angebotssumme - Euro -	Nach- lass -%-	Neben- angebote	Geprüfte Summe incl. Nachlass und Nebenangebot	Wertung - % -
1	Ausbau Mügeln GmbH, 04769 Mügeln	192.124,50	offen	-	-	offen	100,0
2		207.024,94	offen	-	-	offen	107,8
2		237.757,45	offen	-	-	offen	123,8

Die Prüfung ergab keine Bedenken bezüglich der Eignung der Bieter.

Das Stadtbauamt schlägt daher vor, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste zu wertende Angebot an die

Ausbau Mügeln GmbH
Dr.-Friedrichs-Straße 67
04769 Mügeln

zur geprüften Auftragssumme von **0,00€**/ brutto zu erteilen.

Der Auftragssumme steht eine vergleichbare Kostenschätzung von 199.871,08 € gegenüber. Der Angebotspreis des Bestbieters liegt 3,9% unter der Kostenberechnung.

Sollte in einem möglichen Widerspruchsverfahren die zuständige Nachprüfbehörde eine andere Vergabeentscheidung treffen, wird der Stadtrat entsprechend informiert.



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2022-068	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Herr Stein	Aktenzeichen:	6	Abstimmung:	
Vorberaten:					

Beschlussvorlage

Gegenstand

Antrag auf Abweichung im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung – Anbringen einer Markise

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt stimmt dem Antrag auf Abweichung zum Anbringen einer Markise an der Fassade des Wohn- und Geschäftshauses Altoschatzer Straße 19 zu.

Begründung

Entsprechend der Gestaltungssatzung § 4 Abs.3 Nr. 8 sind Markisen nur in Verbindung mit Schaufenstern zulässig. Jedem Schaufenster ist eine separate Markise zuzuordnen.

Der Eigentümer beabsichtigt eine Markise an der Fassade über der vorhandenen Wandreklame einschließlich Leuchtband zu befestigen (siehe Fotomontage), um den dahinterliegenden Gastraum gegen Sonne abzuschirmen.

In Ausnahmefällen wurden in der Vergangenheit bereits zusammenhängende Markisen die ein Schaufenster und die Eingangstür zum Lokal überdecken genehmigt.

Aufgrund der vorhandenen Werbung empfiehlt die Verwaltung ausnahmsweise die Markise über die gesamte Werbeanlage zu ziehen.

Die Farbgebung ist im Hinblick auf die Fassadengestaltung optisch untergeordnet an die Fassadenfarbe anzupassen.

Die Markise darf jedoch nicht über den Fußweg hinaus in den Straßenraum ragen.

Die Stadtverwaltung empfiehlt dem Stadtrat, dem vorgelegten Antrag ausnahmsweise zuzustimmen.



Istzustand



Fotomontage



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2022-070	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Ulrike Lösch	Aktenzeichen:	44	Abstimmung:	
Vorberaten:					

Informationsvorlagevorlage

Gegenstand

Betriebskostenabrechnung der Kindertagesstätten der Großen Kreisstadt Oschatz 2021

Das Sächsische Kindertagesstättengesetz (SächsKitaG) regelt in § 14, dass die im Vorjahr für die Betreuung der Kindertagesstätten und Kindertagespflege aufgebrauchten Personal- und Sachkosten im Folgejahr ermittelt und bekannt gemacht werden.

Diese sind Grundlage der Elternbeitragsbemessung. Der Elternbeitrag soll nach § 15 Abs. 2 SächsKitaG für

Kinder unter drei Jahren	15 bis 23 v. H.
Kindergartenkinder	15 bis 30 v. H.
Kindergartenkinder im Vorschuljahr	bis 30 v. H.
Hortkinder	bis 30 v. H.

Der bekannt gemachten Personal- und Sachkosten betragen.

Die Elternbeiträge der aktuellen Abrechnung betragen in der Stadt Oschatz bei

Kinder unter drei Jahren mit 238 €	16,19 v. H.
Kindergartenkinder mit 150 €	24,48 v. H.
Hortkinder mit 81 €	24,48 v. H..

Die letzte Anpassung der Elternbeiträge erfolgte zum 01.01.2019.

Anlagen:

Bekanntmachung Betriebskosten 2021
Entwicklung der Betriebskosten seit 2017

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG

der Gemeinde Oschatz für das Jahr 2021

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1116,65	465,27	251,25
erforderliche Sachkosten	353,85	147,44	79,62
erforderliche Personal- und Sachkosten	1470,50	612,71	330,87

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = $\frac{2}{3}$ der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h		Hort 6 h in €
		vor SVJ*	im SVJ*	
Landeszuschuss	246,50	246,50		164,33
Elternbeitrag (ungekürzt)	238,00	150,00	150,00	81,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	986,00	216,21	216,21	85,54

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	17.205,08
Zinsen	819,25
Miete	8.448,86
Gesamt	26.473,19

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	69,96	29,15	15,74

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	775,24
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 1.6.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	35,00
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	81,57
= laufende Geldleistung	891,81
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	891,81

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	281,50
Elternbeitrag (ungekürzt)	238,00
Gemeinde	372,31

Anlage 2

Betriebskostenabrechnung Kindertagesstätten

